

Textliche und zeichnerische Festsetzungen

A. ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHEN (§ 9 (1) 15 BauGB)

Die Grundstücke Gemarkung Holzweiler, Flur 36, Nr. 22 und 35 werden als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlagen festgesetzt, u. z.

1. für die Anlage von Sportanlagen (Sportplätzen) in der nördlichen Hälfte des Grundstücks Nr. 22,
2. für die Anlage von drei Tennisplätzen in der südlichen Ecke des Grundstücks Nr. 22,
3. für die Errichtung eines Clubhauses (Umkleekabinen etc.) in der südlichen Ecke des Grundstücks Nr. 22,
4. für die Anlage der Zufahrt für die alten und die neuen Sportanlagen auf dem Grundstück Nr. 35.

B. ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE (§ 9 (1) 2 BauGB und § 13 BauNVO)

----- überbaubare Grundstücksfläche durch Baugrenzen

Die in Bebauungsplan festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche gilt nur für die Errichtung eines Clubhauses (Umkleekabinen etc.) mit Nebenanlagen für den Bedarf, der sich aus der Gesamtlage ergibt.

C. ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 (1) 25 BauGB)

○ anzuimplanzierende Bäume

1. in die in Grünordnungsplan genannten weiteren Maßnahmen Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

D. ANLAGEN FÜR DIE BESIETIGUNG VON ABWASSER (§ 9 (1) 12 BauGB)

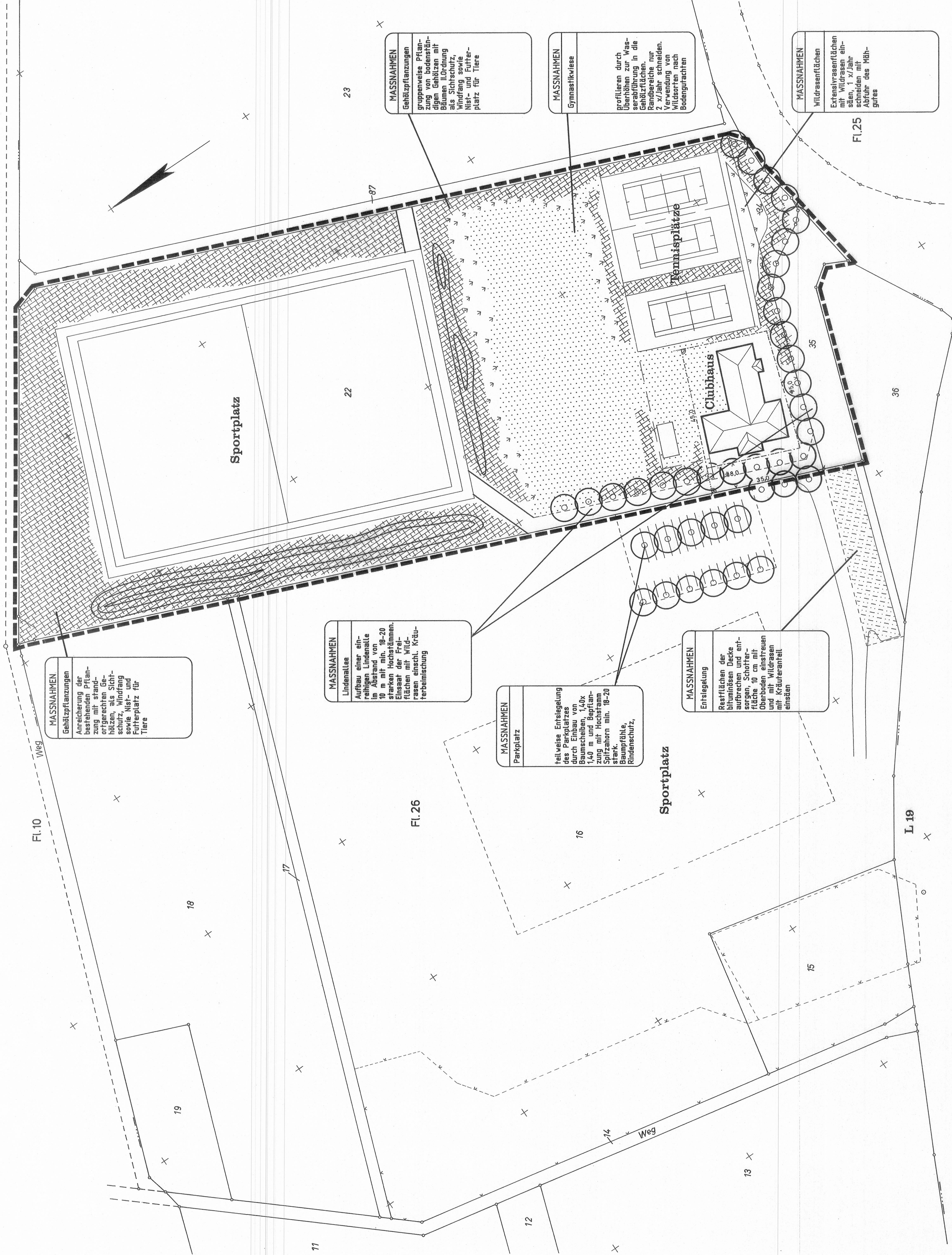
Alle aus dem Clubhaus (Umkleekabinen etc.) anfallenden Abwässer sind über einen öffentlichen Kanal in die Kanalisation zu entsorgen. Die Abwässer dürfen nicht in die Gewässer des Naturhautes eingeleitet und dort gestaut.

E. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Grünraum des städtischen Geltungsbereichs dieses Bebauungsplanes

Hinweis:

- Als Träger der Grundbesitzverhältnisse, die durch den Bebauungsplan in den Geltungsbereich des Naturhautes eingezeichnet sind, werden die Grundstücke der Stadt Erkeleben im Gebiet des Naturhautes bezeichnet.



RECHTSBASIS

Bauordnung vom 30. 07. 1981
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 26. 06. 1984 (GV.Nr. 1 S. 409)
Fassung vom 21. 06. 1988 (GV.Nr. 319)

Erkeleben, den 15. 04. 1990

gez. Stein

gez. Clemens

gez. Jensen

Techn. Beigeordnete

Die Rat der Stadt Erkeleben hat in seiner Sitzung am 22. 02. 1990 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. IV „Sportanlagen“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wird in der Fassung vom 22. 02. 1990 öffentlich bekanntgemacht.

Der Rat der Stadt Erkeleben hat in seiner Sitzung am 22. 02. 1990 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. IV „Sportanlagen“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wird in der Fassung vom 22. 02. 1990 öffentlich bekanntgemacht.

Erkeleben, den 06. 04. 1990

Der Stadtdirektor

gez. Eschmann

Techn. Beigeordnete

Die Behörden und Stellen, die Träger des öffentlichen Rechts sind, werden hiermit zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Stadt Erkeleben hat in seiner Sitzung am 22. 02. 1990 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. IV „Sportanlagen“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wird in der Fassung vom 22. 02. 1990 öffentlich bekanntgemacht.

Erkeleben, den 06. 04. 1990

Der Stadtdirektor

gez. Eschmann

Techn. Beigeordnete

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 2 vom 22. 02. 1990 ist der Bebauungsplan Nr. IV „Sportanlagen“ in der Fassung vom 22. 02. 1990 öffentlich bekanntgemacht.

Der Rat der Stadt Erkeleben hat in seiner Sitzung am 22. 02. 1990 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. IV „Sportanlagen“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wird in der Fassung vom 22. 02. 1990 öffentlich bekanntgemacht.

Erkeleben, den 13. 06. 1990

Der Stadtdirektor

gez. Eschmann

Techn. Beigeordnete

Der Rat der Stadt Erkeleben hat in seiner Sitzung am 22. 02. 1990 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. IV „Sportanlagen“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wird in der Fassung vom 22. 02. 1990 öffentlich bekanntgemacht.

Der Rat der Stadt Erkeleben hat in seiner Sitzung am 22. 02. 1990 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. IV „Sportanlagen“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wird in der Fassung vom 22. 02. 1990 öffentlich bekanntgemacht.

Erkeleben, den 06. 04. 1990

Der Stadtdirektor

gez. Eschmann

Techn. Beigeordnete

Der Rat der Stadt Erkeleben hat in seiner Sitzung am 22. 02. 1990 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. IV „Sportanlagen“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wird in der Fassung vom 22. 02. 1990 öffentlich bekanntgemacht.

Der Rat der Stadt Erkeleben hat in seiner Sitzung am 22. 02. 1990 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. IV „Sportanlagen“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wird in der Fassung vom 22. 02. 1990 öffentlich bekanntgemacht.

Erkeleben, den 06. 04. 1990

Der Stadtdirektor

gez. Eschmann

Techn. Beigeordnete

Der Rat der Stadt Erkeleben hat in seiner Sitzung am 22. 02. 1990 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. IV „Sportanlagen“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wird in der Fassung vom 22. 02. 1990 öffentlich bekanntgemacht.

Der Rat der Stadt Erkeleben hat in seiner Sitzung am 22. 02. 1990 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. IV „Sportanlagen“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wird in der Fassung vom 22. 02. 1990 öffentlich bekanntgemacht.

Erkeleben, den 13. 04. 1990

Der Stadtdirektor

gez. Eschmann

Techn. Beigeordnete

Der Rat der Stadt Erkeleben hat in seiner Sitzung am 22. 02. 1990 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. IV „Sportanlagen“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wird in der Fassung vom 22. 02. 1990 öffentlich bekanntgemacht.

Der Rat der Stadt Erkeleben hat in seiner Sitzung am 22. 02. 1990 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. IV „Sportanlagen“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wird in der Fassung vom 22. 02. 1990 öffentlich bekanntgemacht.

Erkeleben, den 06. 04. 1990

Der Stadtdirektor

gez. Eschmann

Techn. Beigeordnete

Der Rat der Stadt Erkeleben hat in seiner Sitzung am 22. 02. 1990 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. IV „Sportanlagen“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wird in der Fassung vom 22. 02. 1990 öffentlich bekanntgemacht.

Der Rat der Stadt Erkeleben hat in seiner Sitzung am 22. 02. 1990 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. IV „Sportanlagen“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wird in der Fassung vom 22. 02. 1990 öffentlich bekanntgemacht.

Erkeleben, den 06. 04. 1990

Der Stadtdirektor

gez. Eschmann

Techn. Beigeordnete

Der Rat der Stadt Erkeleben hat in seiner Sitzung am 22. 02. 1990 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. IV „Sportanlagen“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wird in der Fassung vom 22. 02. 1990 öffentlich bekanntgemacht.

Der Rat der Stadt Erkeleben hat in seiner Sitzung am 22. 02. 1990 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. IV „Sportanlagen“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wird in der Fassung vom 22. 02. 1990 öffentlich bekanntgemacht.

Erkeleben, den 13. 04. 1990

Der Stadtdirektor

gez. Eschmann

Techn. Beigeordnete

Der Rat der Stadt Erkeleben hat in seiner Sitzung am 22. 02. 1990 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. IV „Sportanlagen“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wird in der Fassung vom 22. 02. 1990 öffentlich bekanntgemacht.

Der Rat der Stadt Erkeleben hat in seiner Sitzung am 22. 02. 1990 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. IV „Sportanlagen“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wird in der Fassung vom 22. 02. 1990 öffentlich bekanntgemacht.

STADT ERKELENZ

Desernat IV A Az.: 612804.04

Bebauungsplan Nr. IV

„Sportanlagen“

Stadtbezirk Holzweiler

Gemarkung Holzweiler

Flur 28

Maßstab 1:500

Ausfertigung



Maßstab 1:5000

ÜBERSICHT